

Antrag

der Abg. Nico Weinmann und Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Die Zukunft der Integrierten Leitstellen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in wie vielen Treffen sich die Arbeitsgruppe die Integrierten Leitstellen (ILS) die Zukunft betreffend seit ihrer Gründung bislang über besagtes Thema ausgetauscht hat, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Treffen und des zeitlichen Umfangs je Jahr, der erzielten (Zwischen-)Ergebnisse, erreichten Meilensteine, hierbei verursachten Kosten, insbesondere für den Landeshaushalt, usw.;
2. wie sie vor diesem Hintergrund insgesamt die Arbeit und erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe bewertet;
3. mit welchem Aufwand und Ergebnis sie in dieser Legislatur, insbesondere im Innenministerium, das Thema „ILS der Zukunft“ im weiteren Sinne vorangetrieben hat;
4. inwieweit ihr Kostenschätzungen zur Vernetzung und technischen Vereinheitlichung von ILS vorliegen und welche Rückschlüsse sie für die weiteren Überlegungen daraus zieht, dass in der mittelfristigen Finanzplanung keine Haushaltsmittel hierfür vorgesehen sind;
5. welche Pläne für eine Vereinheitlichung der Anforderungen an die ILS sie entwickelt hat bzw. umsetzen will;
6. welche Pläne ihrerseits insgesamt für eine Weiterentwicklung der Leitstellenstruktur im Land bestehen;

7. welche rechtlichen Vorgaben, beispielsweise im Rettungsdienst- und Feuerwehrgesetz, nach ihrem Dafürhalten zu diesem Zweck geändert werden müssten, insbesondere, inwieweit geänderte Anforderungen an die ILS eine Anpassung von rechtlichen Vorgaben bezüglich der geteilten Trägerschaft für den feuerwehrbezogenen und den rettungsdienstlichen Teil der ILS sowie bezüglich der Übertragung von Aufgaben des rettungsdienstlichen Teils der ILS an eine Hilfsorganisation erfordern;
8. wie sie zu der Idee der Verringerung der Anzahl ILS im Land steht, zumindest unter Angabe und Begründung, welche Zielgröße sie unter darzustellenden Bedingungen für ausreichend erachtet;
9. in welchem Umfang im Rahmen dieses Ansinnens Besprechungen, Rückkopplungen oder dergleichen auch mit beispielsweise den Kommunalen Spitzenverbänden, Kostenträgern oder Leistungserbringern im Rettungswesen und den Feuerwehrverbänden stattgefunden haben, zumindest unter Darstellung der von diesen geäußerten Ansichten, der Reaktion der Landesregierung hierauf, erzielter Einigungen, bestehender Unterschiede in den Ansichten usw.

2.2.2026

Weinmann, Haag, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Bonath, Fink-Trauschel, Fischer, Heitlinger,
Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Arbeitsgruppe zur Zukunft der Integrierten Leitstellen gibt es seit vielen Jahren. Eine Reform der Integrierten Leitstellen ist – trotz Ankündigung derselben im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung – erneut ausgeblieben.

Die obigen Fragen sollen den bisherigen Werdegang beleuchten und einen Ausblick ermöglichen. Sie sind damit unmittelbar klärungsbedürftig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Februar 2026 Nr. IM6-17-23/6/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in wie vielen Treffen sich die Arbeitsgruppe die Integrierten Leitstellen (ILS) die Zukunft betreffend seit ihrer Gründung bislang über besagtes Thema ausgetauscht hat, zumindest unter Darstellung der Anzahl der Treffen und des zeitlichen Umfangs je Jahr; der erzielten (Zwischen-)Ergebnisse, erreichten Meilensteine, hierbei verursachten Kosten, insbesondere für den Landeshaushalt, usw.;*

Zu 1.:

Die Integrierten Leitstellen (ILS) für Feuerwehr und Rettungsdienst sind das Herzstück des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg. Sie nehmen eine zentrale Rolle in der Sicherheitsarchitektur des Landes ein.

Im Jahr 2016 wurde daher das Projekt „Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg“ initiiert, um die Struktur der ILS ergebnisoffen auf notwendige Fortentwicklungen zu untersuchen. Dazu wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine

Lenkungsgruppe eingerichtet, in der alle relevanten Organisationen und Verbände vertreten sind (jeweils Vertreter aus dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und aus folgenden Organisationen und Verbänden: Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, DRK Landesverband Badisches Rotes Kreuz, DRK Landesverband Baden-Württemberg, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst, Interessengemeinschaft Privater Rettungsdienst, AOK, IKK classic, Verband der Ersatzkassen [vdek], Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und die Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg).

Die Lenkungsgruppe trat am 5. Dezember 2016 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Am 31. März 2025 traf sich die Lenkungsgruppe zu ihrer 14. Sitzung. Die Dauer der einzelnen Sitzungen lag dabei typischer Weise zwischen zwei und drei Stunden.

Von der Lenkungsgruppe wurden mehrere Arbeits- beziehungsweise Fachgruppen eingesetzt, beispielsweise zur Analyse der durch die ILS wahrgenommenen Aufgaben. Die Fachgruppen bestanden jeweils aus Fachexperten, die von den in der Lenkungsgruppe vertretenen Organisationen entsandt wurden. Ergänzend wurden zum Austausch mit den Kreisbrandmeistern, den Leitern der Feuerwehren der Stadtkreise, den Rettungsdienstleitern und den Leitstellenleitern beziehungsweise den für den Betrieb verantwortlichen Vertretern der Leitstellenträger (DRK-Kreisverbände sowie Stadt- und Landkreise) im Rahmen des Leitstellenprojekts insgesamt drei jeweils eintägige sogenannte Leitstellentagungen durch das Innenministerium veranstaltet.

Aufgrund umfangreicher Fragestellungen und teilweise erforderlicher, spezieller fachlicher Expertise nutzte das Innenministerium im weiteren Projektverlauf mehrfach externe Projektunterstützung. Hierdurch entstanden Kosten in Höhe von rund 1,25 Millionen Euro.

Bei den bestehenden ILS im Land handelt es sich zum größten Teil um technische Unikate (auf die Ausführungen zu Ziffer 2 wird verwiesen). Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen verfolgte das Projekt Leitstellenstruktur das Ziel, mit der Einführung einer einheitlichen und vernetzten Technik in den ILS sowie landesweit einheitlichen Qualitätsstandards die sehr heterogene Leitstellenlandschaft auf eine neue Qualitätsstufe zu heben und damit den Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg insgesamt zu stärken.

In den bisherigen Projektphasen wurden die wesentlichen Grundlagen gelegt, um die angestrebte Einführung einer einheitlichen und vernetzten Technik in den ILS auf den Weg bringen zu können. Hierzu wurde ein Eckpunktepapier samt Zielbild für eine künftige Leitstellenstruktur erarbeitet, die bestehende Struktur der ILS in Baden-Württemberg analysiert, ein Architekturkonzept zur Realisierung der angestrebten einheitlichen und vernetzten Technik in den ILS entwickelt, entsprechende Redundanz- und Rückfallkonzepte betrachtet und eine zugehörige zentrale Betriebsorganisation konzeptionell dargestellt. Für die angestrebte Zielarchitektur wurde eine Kostenschätzung erstellt und im Projektverlauf aktualisiert. Daran anknüpfend wurde ein Vorschlag zur Kostenaufteilung – der noch keine Kostentragungspflicht des Landes präjudiziert – zwischen Land und Kosten- beziehungsweise Leitstellenträgern vorgelegt. Parallel wurden im Rahmen mehrerer Rechtsgutachten mögliche Beschaffungs- und Vergabevarianten geprüft und Leitlinien für eine Beschaffungskonzeption erstellt.

Zum weiteren Vorgehen und zur aktuellen Ausrichtung des Leitstellenprojekts wird auf Ziffer 5 verwiesen.

2. wie sie vor diesem Hintergrund insgesamt die Arbeit und erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe bewertet;

Zu 2.:

Insgesamt sind die bisher im Rahmen des Leitstellenprojekts erarbeiteten und vorgelegten Ergebnisse als hilfreich und positiv zu bewerten. Bei der Fortentwicklung der Struktur der ILS in Baden-Württemberg, insbesondere bei der angestrebten Einführung einer einheitlichen Technik in allen ILS im Land und einer hierauf basierenden Vernetzung der ILS, handelt es sich um ein komplexes Projekt. Jede ILS nutzt für ihre Arbeit eine Kombination verschiedener elektronischer Systeme. Dabei unterscheiden sich Hersteller und Konfiguration der einzelnen Systeme von Leitstelle zu Leitstelle. Bei jeder ILS im Land handelt es sich daher mehr oder minder um ein technisches Unikat. Gleichzeitig erfordern sich wandelnde Rahmenbedingungen und der technologische Fortschritt eine regelmäßige Anpassung der eingesetzten Systeme und Schnittstellen.

Die ILS werden in gemeinsamer Trägerschaft von den Stadt- und Landkreisen (feuerwehrbezogene Aufgaben) und den DRK-Landes- beziehungsweise -Kreisverbänden (rettungsdienstbezogene Aufgaben) betrieben. Dies muss beispielsweise bei der Planung übergreifender beziehungsweise gemeinsamer Beschaffungen von Technik durch oder für alle ILS im Land berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund erwies sich die Arbeit der Lenkungsgruppe als sehr wertvoll: Durch die Lenkungsgruppe waren alle relevanten Akteure (siehe Ziffer 1) mit ihren individuellen Anliegen, aber auch ihrer jeweils spezifischen Fachexpertise in das Projekt eingebunden und im regelmäßigen Austausch. Die Einrichtung der Lenkungsgruppe folgte dem Anliegen des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, bei den ILS als Herzstück der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, im Konsens mit den beteiligten Partnern, zu für alle Seiten tragfähigen Ergebnissen zu kommen.

Die Arbeit der Lenkungsgruppe erwies sich insbesondere bei der Erstellung eines Eckpunktepapiers samt Zielbild für eine künftige Leitstellenstruktur als zielführend. Ebenso hilfreich war die Begleitung durch die Lenkungsgruppe in den folgenden Projektschritten, bei denen unter zusätzlicher Einbindung externer Projektunterstützung die weiteren, in Ziffer 1 aufgezählten Ergebnisse erarbeitet wurden.

Zum weiteren Vorgehen und zur aktuellen Ausrichtung des Leitstellenprojekts wird auf Ziffer 5 verwiesen.

3. mit welchem Aufwand und Ergebnis sie in dieser Legislatur, insbesondere im Innenministerium, das Thema „ILS der Zukunft“ im weiteren Sinne vorangetrieben hat;

Zu 3.:

Anknüpfend an die in der vorhergehenden Legislaturperiode erarbeiteten Rahmen- und Zielvorgaben, insbesondere in Form des Eckpunktepapiers, konnten in dieser Legislatur seitens des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unter Einbeziehung externer Projektunterstützung ein Architekturkonzept zur Realisierung der angestrebten einheitlichen und vernetzten Technik in den ILS entwickelt, entsprechende Redundanz- und Rückfallkonzepte betrachtet und eine zugehörige zentrale Betriebsorganisation konzeptionell dargestellt werden. Für die angestrebte Zielarchitektur wurde eine Kostenschätzung erstellt und im Projektverlauf aktualisiert. Daran anknüpfend wurde ein Vorschlag zur Kostenaufteilung – der noch keine Kostentragungspflicht des Landes präjudiziert – zwischen Land und Kosten- beziehungsweise Leitstellenträgern vorgelegt. Parallel wurden im Rahmen mehrerer Rechtsgutachten mögliche Beschaffungs- und Vergabevarianten geprüft und Leitlinien für eine Beschaffungskonzeption erstellt.

Mit Blick auf die erarbeiteten und vorgelegten Ergebnisse wurden die wesentlichen Grundlagen gelegt, um die angestrebte Einführung einer einheitlichen und vernetzten Technik in den ILS auf den Weg bringen zu können. Damit ist es in dieser Legislatur gelungen, das Leitstellenprojekt einen großen und wichtigen Schritt voranzubringen.

4. inwieweit ihr Kostenschätzungen zur Vernetzung und technischen Vereinheitlichung von ILS vorliegen und welche Rückschlüsse sie für die weiteren Überlegungen daraus zieht, dass in der mittelfristigen Finanzplanung keine Haushaltsmittel hierfür vorgesehen sind;

Zu 4.:

Wie in den Ziffern 1 und 3 dargestellt, wurde für die angestrebte Zielarchitektur eine Kostenschätzung erstellt und im Projektverlauf aktualisiert. Aufgrund der Vielzahl der relevanten Akteure (siehe Ziffer 1) und insbesondere der Komplexität des Vorhabens (siehe Ziffer 2) ist es erst nach umfassender Sicherstellung der notwendigen Gesamtfinanzierung und eines auf alle Beteiligten abgestimmten Beschaffungskonzepts möglich, das Projekt zur Einführung der einheitlichen und vernetzten Technik vollständig umzusetzen. Ausgehend von der Kostenschätzung wurde daher ein Vorschlag zur Kostenaufteilung – der noch keine Kostentragungspflicht des Landes präjudiziert – zwischen Land und Kosten- beziehungsweise Leitstellenträgern vorgelegt. Im Rahmen der an den Vorschlag zur Kostenaufteilung anknüpfenden Abstimmungen zeigte sich, dass es aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen keinem der relevanten Projektpartner möglich ist, sich klar zur Finanzierung des Projekts zu positionieren. Insoweit fand das Projekt noch keinen Eingang in die mittelfristige Finanzplanung.

5. welche Pläne für eine Vereinheitlichung der Anforderungen an die ILS sie entwickelt hat bzw. umsetzen will;

6. welche Pläne ihrerseits insgesamt für eine Weiterentwicklung der Leitstellenstruktur im Land bestehen;

Zu 5. und 6.:

Zu den Ziffern 5 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Trägerschaft für den Feuerwehrbereich der ILS hat das Land Baden-Württemberg in § 4 des Feuerwehrgesetzes den Land- und Stadtkreisen als weisungsfreie Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung übertragen. Die ILS müssen Notrufe auf allen dafür vorgesehenen Wegen (insbesondere Sprachanruf über die Notrufnummer 112, nora-Notruf-App, SMS-Nothilfe, Notruf-Fax, eCall sowie Drittanbieter-eCalls sowie ab 28. Juni 2027 Text und Sprache in Echtzeit) entgegennehmen und auf dem gleichen Weg beantworten können, wie das Hilfesuchen einging. Außerdem haben sie die Einsatzkräfte der Feuerwehren über die dafür vorgesehenen Alarmierungsnetze, die ebenfalls die Land- und Stadtkreise betreiben, zu alarmieren.

Das Land Baden-Württemberg hat die Trägerschaft und den Betrieb des rettungsdienstlichen Teils der ILS den DRK-Landesverbänden übertragen. Sie sind daher für die Ausgestaltung der Kernprozesse in den ILS zuständig. Das Land Baden-Württemberg setzt dafür die normativen Rahmenbedingungen im Rettungsdienstgesetz (RDG) und der Rettungsdienstplanverordnung (RDPlanVO).

Für den rettungsdienstlichen Teil der ILS sehen das RDG sowie die in Kürze in Kraft tretende neue RDPlanVO konkrete Rahmenbedingungen und Regelungen zu rettungsdienstlichen Standards für die ILS vor. Dazu gehören: Eine landesweit einheitliche Notrufabfragesystematik beziehungsweise eine landesweit einheitliche softwaregestützte digitale Notrufabfrage; die wechselseitige digitale Einsatzübergabe zwischen den ILS; die wechselseitige digitale Fallübergabe zwischen den ILS (Notrufnummer 112) und dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Rufnummer 116 117); ein landesweit einheitlicher Notarztindikationskatalog; landesweit einheitliche Einsatzstichworte; mit den neuen Notrufkategorien korrespondierende Dringlichkeiten und Dispositionsgrundsätze in der RDPlanVO.

Damit wird für den Rettungsdienst die Grundlage geschaffen für eine künftige noch zielgerichtete, an den medizinischen Bedarfen orientierte Notrufabfrage und Disposition der Rettungsmittel. Insbesondere wird die bereichsübergreifende Zusammenarbeit der ILS erheblich verbessert.

Zu den weiteren Plänen für eine Vereinheitlichung der Anforderungen an die ILS im Rahmen des Leitstellenprojekts wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 1 bis 3 verwiesen.

Da sich die angestrebte Einführung einer einheitlichen Technik und daran anknüpfend die umfassende Vernetzung aller ILS in Baden-Württemberg momentan aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Finanzlage der beteiligten Akteure, als nicht realisierbar darstellt (siehe Ziffer 4), werden im Leitstellenprojekt derzeit bisher im Konsens zurückgestellte strukturelle Fragestellungen erörtert. Dies umfasst neben Fragen der Vernetzung der ILS auch Fragen zur Anzahl und zur Trägerschaft der ILS. Ziel des Austauschs ist die Entwicklung eines Konzepts das Schritte beschreibt, um die ILS im Land zukunftsfähig aufzustellen und deren Qualität und Effizienz weiter zu steigern, ohne bereits in einem ersten Schritt alle ILS mit einer vollständig einheitlichen Technik ausstatten und umfassend vernetzen zu müssen.

7. welche rechtlichen Vorgaben, beispielsweise im Rettungsdienst- und Feuerwehrgesetz, nach ihrem Dafürhalten zu diesem Zweck geändert werden müssten, insbesondere, inwieweit geänderte Anforderungen an die ILS eine Anpassung von rechtlichen Vorgaben bezüglich der geteilten Trägerschaft für den feuerwehrbezogenen und den rettungsdienstlichen Teil der ILS sowie bezüglich der Übertragung von Aufgaben des rettungsdienstlichen Teils der ILS an eine Hilfsorganisation erfordern;

Zu 7.:

Im Rahmen des Leitstellenprojekts war zunächst vorgesehen, mit einem Leitstellengesetz die rechtliche Basis und die organisatorischen Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen zur Einführung und für den Betrieb der einheitlichen und vernetzten Technik zu schaffen. Hierzu sollten im Leitstellengesetz ein landesweit einheitlicher Leitstellenstandard festgelegt und dauerhaft sichergestellt werden. Dazu sollten die Themen Trägerschaft, Errichtung und Betrieb, Aufgaben, Organisation, Aufsicht, Personalausstattung, Finanzierung und Datenschutz der ILS sowie die Einführung der einheitlichen und vernetzten Technik und Software und entsprechender Maßnahmen zur Informationssicherheit geregelt werden.

Aufgrund der in Ziffer 5 und 6 dargestellten momentanen Neuausrichtung des Leitstellenprojekts (Steigerung von Qualität und Effizienz der ILS zunächst ohne umfassende Vereinheitlichung der Technik und Vernetzung der ILS) sind entsprechende gesetzliche Regelungen derzeit weder möglich noch erforderlich.

Auf die Ausführungen zum RDG und zur RDPlanVO in Ziffer 5 und 6 wird verwiesen. Derzeit sind keine Änderungen beabsichtigt. Mögliche weitere Entwicklungen sind abhängig von den konkreten Umsetzungsvarianten und daher insbesondere im Hinblick auf die für 2026 geplante Verabschiedung der Reform der Notfallversorgung im Bund und den landesseitigen Bestrebungen der neuen Landesregierung im Rahmen der neuen Legislaturperiode abzuwarten.

Seitens des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist derzeit nicht beabsichtigt, die gut austarierte Trägerschaft zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst zu verändern. Bereits seit 2009 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst als ILS in gemeinsamer Trägerschaft einzurichten sind. Ihre Einführung hat sich bewährt und trägt zur Leistungsstärke und Qualität von Feuerwehr und Rettungsdienst bei.

8. wie sie zu der Idee der Verringerung der Anzahl ILS im Land steht, zumindest unter Angabe und Begründung, welche Zielgröße sie unter darzustellenden Bedingungen für ausreichend erachtet;

Zu 8.:

Derzeit beabsichtigt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nicht, eine Vorgabe zur Zusammenlegung von ILS vorzunehmen, steht jedoch möglichen Vorschlägen zur Verringerung der Anzahl der ILS von den am Austausch zur Erörterung struktureller Aspekte der baden-württembergischen

Leitstellenlandschaft beteiligten Partnern offen gegenüber. Aus fachlicher Sicht sind einheitliche Technik, Prozesse, Standards und die Verschlinkung der Organisationsstrukturen essenziell, um notwendige Prozessanpassungen und Veränderungen in den ILS schneller umsetzen zu können.

9. in welchem Umfang im Rahmen dieses Ansinnens Besprechungen, Rückkopplungen oder dergleichen auch mit beispielsweise den Kommunalen Spitzenverbänden, Kostenträgern oder Leistungserbringern im Rettungswesen und den Feuerwehrverbänden stattgefunden haben, zumindest unter Darstellung der von diesen geäußerten Ansichten, der Reaktion der Landesregierung hierauf, erzielter Einigungen, bestehender Unterschiede in den Ansichten usw.

Zu 9.:

Grundsätzlich bestand im Leitstellenprojekt durchgängig Konsens zwischen den Projektpartnern, dass die Einführung einer einheitlichen Technik in allen ILS und daran anknüpfend die Vernetzung der ILS sinnvoll ist, um die ILS zukunftsfähig aufzustellen und die Qualität und die Effizienz der ILS weiter zu steigern. Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen zu den Ziffern 1 sowie 3 bis 6 verwiesen.

In Vertretung

Blenke

Staatssekretär